

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen

Öffentliche Bekanntmachung
Ergänzung des Wirtschaftsplanes 2021
Änderungsbescheid des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 7. Oktober 2021
(eingegangen am 27.10.2021)

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2021 erließ der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgenden Änderungsbescheid zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2021:

Entscheidung:

1.

Unter Beibehaltung aller Entscheidungen und Bestandteile der Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR) vom 13. August 2021 wird ausschließlich Punkt 1 wie folgt geändert:

1. Gemäß § 161 Abs. 1 und 52 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der in der Zusammenstellung des Wirtschaftsplanes 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen veranschlagte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

8.496.000,00 Euro

(in Worten: acht Millionen vierhundertsechszehnzigtausend Euro) genehmigt.

Der festgesetzte Restbetrag in Höhe von 921.000,00 € wird versagt.

Vom genehmigten Gesamtbetrag entfällt auf

- 1.1. die Sparte Trinkwasser ein Betrag von 4.002.000,00 Euro
- 1.2. auf die Sparte Abwasser ein Betrag von 2.405.000,00 Euro
- 1.3. auf den Bereich der gemeinsamen Anlagen 450.000,00 Euro
- 1.4. auf die Sparte Breitbandnetz 1.639.000,00 Euro, inklusive der Genehmigung vom 17. Juni 2021.

Die Bedingungen für die Kreditgenehmigung unter 1.4. für die Sparte Breitband laut Genehmigung vom 13. August 2021 behalten ihre Gültigkeit.

2.

Die Entscheidungen unter 2. bis 4. der Genehmigung vom 13. August 2021 sowie deren Begründungen bleiben von diesem Änderungsbescheid unberührt.

3.

Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Bergen auf Rügen, den 29.10.2021

Olaf Braumann
Verbandsvorsteher

Die Bekanntmachung erfolgt am 01.11.2021